

Anlage 2

Der §2 Abs.3 der Parkgebühren VO wird wie folgt geändert:

(3) Für das Parken auf Parkflächen im Sinne des § 1 in der Zone 3 wird eine Gebühr von 0,10 EUR für die ersten angefangenen 6 Minuten erhoben, darüber hinaus 0,05 EUR je angefangene Zeiteinheit von 3 Minuten bis zu einer Parkdauer von 1 Stunde (1,00 EUR je Stunde). Ab einer Parkdauer über 1 Stunde werden 0,05 EUR je angefangene Zeiteinheit von 6 Minuten erhoben (0,50 EUR je weitere Stunde zusätzlich). Das Tagesticket beträgt 4,00 Euro. Für Studenten der Staatlichen Studienakademie Plauen wird auf Antrag bei der Stadt Plauen über die Staatliche Studienakademie Plauen ein ermäßigtes Tagesticket für 2,00 Euro eingeführt.

Für das Parken auf Parkflächen in der Zone 3 wird für die Nutzung des Kombitickets (Parken und gleichzeitige Nutzung des ÖPNV) folgende Gebühr erhoben:

1 Stunde = 1,70 EUR
2 Stunden = 3,00 EUR
jede weitere Stunde 1,00 EUR zusätzlich
Tagesticket für den Kalendertag = 8,00 EUR

Die Zone 3 umfasst folgende Straßen, Wege und Plätze:

Neustadtplatz
Bahnhofstraße zwischen August-Bebel-Straße und Pausaer Straße
Parkplatz Burgstraße